

Sicherheit und Justiz
Zivilschutz

Gesuch für den freiwilligen Zivilschutzdienst

- Ich möchte über die Altersgrenze hinaus freiwillig Zivilschutzdienst leisten (ordentliche Zivilschutzdienstpflicht bereits erfüllt).
- Ich möchte freiwilligen Zivilschutzdienst leisten.

Für den freiwilligen Zivilschutzdienst gelten die Bestimmungen des Artikels 33 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1) und Artikels 6 Abs.1 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz (ZSVO V F/2). Die freiwillige Zivilschutzdienstleistung gilt nur für die Organisation, welche über die Einteilung entschieden hat. In diesem Falle der Zivilschutz Glarus.

Gesuchsteller

Name:

Vorname:

Vers.-Nr.:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Die Einverständniserklärung ist verbindlich. Die freiwillige Zivilschutzdienstleistung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Monaten jeweils per Ende Jahr gekündigt werden. Wenn noch keine Zivilschutzdienstpflicht vorhanden ist, so gilt eine Zivilschutzdienstdauer von mindestens drei Jahren.

zuständige Bewilligungsbehörde (Zivilschutz)

- Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt
- Rekrutierung notwendig

Organisation: Zivilschutz Glarus

Kdo ZS GL:

Ort/Datum:

Unterschrift: